

nen und deshalb durch Zusammenschluß geschaffen werden müssen. Mag auch das Verschwinden so mancher ehrwürdigen alten Verlagnamen unter einer Sammelfirma bedauert worden sein, die Jetztzeit hat Dr. de Gruyter rechtgegeben.

Auch im politischen Leben hat sich der Verstorbene bewährt, auch hier ist sein Wirken allseitig anerkannt worden. Die juristische Fakultät der Berliner Universität hat ihn zu seinem 60. Geburtstag mit der Ernennung zum Doctor juris honoris causa geehrt.

Daß ein Mann mit solchem Weitblick auch dem öffentlichen Leben seines Standes nicht fern geblieben ist, erscheint selbstverständlich. Oft hat er in den Hauptversammlungen des Börsenvereins das Wort genommen, fast immer suchte er versöhnend und ausgleichend zu wirken, wenn auch das feurige Temperament mitunter in seinen scharfgeschliffenen humordurchwärmten Reden zum Ausdruck kam. Seit 1903 war de Gruyter Mitglied der Historischen Kommission des Börsenvereins, gehörte den Ausschüssen zur Abänderung der Satzungen, für Urheber- und Verlagsrecht und dem außerordentlichen Ausschuß zur Prüfung der »Kulturabgabe« und der »Rechtschreibungsreform« an, überall mit seinem gereiften Urteil sein Bestes gebend.

Der beredte Mund Walter de Gruyters ist verstummt, aber sein Name wird in seinen Werken leben, und die Berufsgenossen werden noch oft des weltgewandten Mannes gedenken, ihn schwer vermissen und sein allzufrühes Abscheiden bedauern.

Todesfälle. — Die beiden engverbundenen Musikalienhandlungen Albert J. Gutmann, G. m. b. H., und Otto Maas, G. m. b. H., in Wien haben in kurzer Zeit zwei schmerzliche Verluste erlitten. Am 9. August starb Herr Heinrich Kempf, der über dreißig Jahre als Prokurist und Geschäftsleiter der Firma Gutmann angehörte, nach kurzer Krankheit, und am 30. August starb plötzlich und unerwartet der Geschäftsleiter der Otto Maas, G. m. b. H., Herr Carl Kulm. Beide Verstorbene haben sich durch vorbildliche Pflichterfüllung und durch ihre hervorragenden menschlichen Eigenschaften bei ihren Kollegen und bei der Firma ein dauerndes, ehrenvolles Andenken gesichert.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Zum unwiderruflich letzten Mal: Die Buchmark.

(Vergl. zuletzt Bbl. Nr. 186, 196, 202 u. 208.)

Es gibt wohl keine Errungenschaft, die nicht zunächst als Utopie bezeichnet worden wäre. Wenn darum Herr Ritschmann in seinem wenig freundlichen Artikel in Nr. 202 des Börsenblattes meine Genossen und mich Utopisten schilt, so mag das immerhin als eine private Meinungsäußerung hingehen; wenn er aber als Führer im Buchhandel in den gleichen Ausführungen offenbar sachlichen Irrtümern Raum gibt, so zwingt er mich damit zu einer Erwiderung, obschon für mich die Debatte über die Buchmark eigentlich beendet sein sollte.

Meine Behauptung, daß die Spitzenverbände des Deutschen Buchhandels die Schuld an der Preis-Verwirrung der Augusttage tragen, muß ich noch einmal ausdrücklich wiederholen.

Meine Genossen und ich haben sowohl Kantate als auch in der Valorisierungskommission eindringlich auf die hemmungslose Inflation hingewiesen, die für den nachdenklichen Wirtschaftler nach dem Vorgang Rußlands und des Restes der Donau-Monarchie zum mindesten im Bereich der Möglichkeit liegen mußte. Wir haben darauf aufmerksam gemacht, daß die Folgen der Geldausblähung unübersehbar sein könnten, und daß deshalb der Buchhandel genötigt sei, sich nach einer wertbeständigen Rechnungseinheit umzusehen. — Ich erinnere Herrn R. an die ausgezeichneten theoretischen Darlegungen über die Inflation und inflationistische Währungspolitik, die die Herren Deutsch und Marcus in der Kommissions-Sitzung machten. Herr R. sowohl als der in der Kommission vertretene Gilde-Vorstand, im Verein mit den Vertretern des Verlegervereins, lehnten damals die Valorisierung, wie ich sie in Nr. 186 des Bbl. schilderte, ab. Sie lehnten die Forderung: »zahlbar nach 10 bis 14 Tagen, bei späterer Zahlung gilt die Schlüsselzahl des Zahlungstages« ab, weil »noch allgemein Monatskonten bestanden und Kredite über Monatsfrist hinaus angeboten und auf Verlangen gewährt wurden«. Wir haben damals in den Kommissions-Verhandlungen in fast leidenschaftlich erregten Worten auf den Sturz der Mark ins Bodenlose hingewiesen. Wir Vertreter der Buchmark-Idee waren schon seit Kantate fest davon überzeugt, daß der Sturz der Mark ins Bodenlose unvermeidlich sei; aufs neue überzeugte uns eine Rücksprache, die »Anthropos und Genossen-

mit dem Volkswirtschaftler Schiele in Naumburg hatten, von der dringenden Notwendigkeit, auf Beseitigung der Folgen des Mark-Verfalls bedacht zu sein. Infolgedessen forderten wir in der Valorisierungskommission mit fast fanatischem Eifer die Valorisierung und Bedingt-Lieferung in Grundzahlen. Wir sahen den Sturz der Mark voraus, und wenn Herr R. das Gegenteil behauptete, so sei mir erlaubt ihn daran zu erinnern, daß ich zum Schluß der Sitzung zu ihm sagte: »Die Mark stürzt so, daß der Schlüssel noch einmal täglich festgesetzt werden muß, dann, Herr Ritschmann, werden Sie an uns denken«. Wollen Sie mich Lügen strafen, Herr Ritschmann?

Die Mark ist gestürzt und hat dank einer Politik der Einseitigkeit und der Phantasielosigkeit in wirtschaftlichen Dingen an maßgebender Stelle den ganzen Buchhandel in die chaotischen Zustände zurückgerissen, die er eben überwunden hatte. Ich stelle fest, daß die Forderung der Valorisierung in keiner Weise die Aufhebung des Kredits bezweckte, wie Herr R. sagt. Man forderte die Aufhebung des Grundzinses Mark ist Mark, wobei eine Toleranz-Frist von 10 bis 14 Tagen ausdrücklich zugestanden werden sollte. Der Sortimentler R. bestand auf seine Monatskonten — jetzt sind sie fortgeschwommen — und derselbe Herr R. hat unsere Forderung, wie ich sie in den von meinen Freunden verfaßten Thesen, Abs. 1 in Nr. 186 des Bbl. veröffentlichte, am 16. 8., Bbl. Nr. 190, als Richtlinien für den buchhändlerischen Verkehr empfehlen müssen.

Daß ein Kredit und häufig sogar ein langfristiger Kredit nötig ist, haben Anthropos und Genossen nicht nur Kantate gesagt, sondern sie haben auf diesen Umstand auch in der Valorisierungskommission wiederholt hingewiesen. Wir haben den Bedingt-Verkehr in Grundzahlen, siehe Abs. 2 unserer Thesen in Nr. 186 des Bbl., dringend empfohlen. Wir empfahlen diesen Verkehr sowohl Kantate (29. April) als auch in der Valorisierungskommissions-Sitzung am 25. Juni. In einmütiger Front mit den Vertretern des Verlegervereins lehnte Herr R. den Verkehr in Grundzahlen ab. Am 16. August wird dieser Bedingt-Verkehr in Grundzahlen in den Richtlinien des Börsenvereins für den buchhändlerischen Verkehr von dem gleichen Herrn R. warm empfohlen.

Herr Hans Goldmar stellt übrigens in seinem scheinbar offiziellen Artikel »Das Gebot der Stunde« im Bbl. Nr. 187 v. 13. August unwidersprochen fest, daß neue Verkehrsbedingungen notwendig seien und empfiehlt ausdrücklich die von uns längst vorgeschlagene Grundzahlberechnung, Valorisierung und Bedingtverkehr, alles Dinge, die dann am übernächsten Tage auch offiziell in den Richtlinien empfohlen wurden. Wenn Herr R. nun behauptet, daß alle unsere Vorschläge als »völlig undurchführbar« anerkannt worden sind, so geht er in einem weiten Bogen um die objektive Wahrheit herum, denn der Börsenverein hat Abs. 1 und 2 unserer Vorschläge in seinen Richtlinien völlig sinngemäß, leider zu spät, dringend empfohlen.

Daß wir nun in theoretischen Erwägungen den Begriff der Buchmark weiter spannen und auch an eine Ausdehnung der Buchmark-Rechnung auf Autoren, Drucker usw. dachten, spricht für unsere Phantasie. Daß die Praktiker unter uns schon in der Unterredung mit Dr. Schiele in Naumburg die Verwirklichung dieser Fragen als undurchführbar bezeichneten, beweist der Umstand, daß wir sie in unseren, in der Valorisierungskommissions-Sitzung formulierten 3 Thesen (s. Bbl. Nr. 186) nicht aufgenommen haben.

Wir haben ferner in Abs. 3 unserer Thesen dem Verlag zur Pflicht machen wollen, wertbeständige Vorauszahlungen des Sortiments zur Schlüsselzahl des Zahlungstages anzunehmen. Auch diese Forderung ist in der Valorisierungskommission mit der gleichen Majorität abgelehnt worden. Daß sie in den Richtlinien des Börsenvereins eine verspätete Auferstehung feiert, sei nur zur Richtigstellung erwähnt. Der Börsenverein hat also, wie aus dem Artikel des Herrn Hans Goldmar als auch aus den neuen Richtlinien hervorgeht, unsere sämtlichen Vorschläge übernommen, ausgenommen die ??? Buchmark im Verkehr zwischen Sortiment und Publikum. Die Herren Severin und Schabky haben im Bbl. Nr. 202 das Notwendigste zu diesem Thema bereits gesagt. Ich muß es mir, angesichts der Knappheit des zur Verfügung stehenden Raumes, versagen, hier die Verlust-Rechnung aufzumachen, die den Sortimentern durch Nicht-Einführung der Buchmark entstanden ist. Der Schaden geht, wie einsichtige Kollegen auch dem Börsenvereins-Vorstand in Briefen mitgeteilt haben, in die Milliarden. Es bleibt einer späteren Zeit überlassen, die Verluste festzustellen, die dem deutschen Sortiment erwachsen sind. Wer an dem Begriff: Mark ist Mark festhält, der ist nicht zu belehren.

Wer seinerzeit für die Buchmark-Eingänge Bücher mit 14-tägigem Kredit oder gegen Akzept kaufte und das Geld bis zur Bezahlung der Bücher wertbeständig anlegte, hat nach heutiger Rechnung Milliarden verdient. Wenn einmal ruhigere Zeiten sind, muß einmal ein Sorti-